

Festlegungen des Rektorats zur einheitlichen Durchführung von schriftlichen Prüfungen aus Anlass der Corona-Pandemie und der entsprechenden Maßnahmen der WHZ im Wintersemester 2020/21 ab 28.01.2021 (vom 27.01.2021)

Prüfungsanmeldung

Nur angemeldete Studierende dürfen an den Prüfungen teilnehmen. Kurzfristiges Erscheinen zu Prüfungen ohne Anmeldung ist aufgrund der Notwendigkeit der Kontaktlisten und der begrenzten Raumbelagungen nicht zugelassen.

Hygiene-Richtlinien

Die Hygiene-Richtlinien dienen dazu, Ihnen und den Aufsichtspersonen größtmögliche Sicherheit zu gewährleisten. Es ist von allen Prüfungsteilnehmenden und Aufsichtspersonen während der gesamten Prüfung (d. h. vom Einlass bis zum Verlassen des Hochschulgebäudes) eine FFP2-Maske ohne Ausatemventil zu tragen. Diese wird beim Einlass in das Hochschulgebäude verteilt (pro Prüfungswoche eine je Studierenden) oder kann selbst mitgebracht werden. Ohne sie ist der Zutritt zum Hochschulgebäude nicht gestattet!

Im Übrigen gelten die allgemeinen Hygiene- und Abstandsregeln, insbesondere zum Mindestabstand von 1,5 Metern. Die persönlichen Hygieneregeln (z. B. Husten- und Niesetikette) sind stets einzuhalten.

Eine Reinigung/Desinfektion der Tische erfolgt nach der Prüfung durch das Dezernat Technik und Beschaffung. Desinfektionsmittel für die Hände werden für die Teilnehmenden/Aufsichtspersonen im Prüfungsraum bereitgestellt. Vor, während sowie nach der Prüfung wird der Prüfungsraum belüftet.

Sie sollten an der Klausur nur teilnehmen, wenn Sie gesund sind. Im Falle von Fieber, Husten oder erkältungsartigen Symptomen ist Ihnen die Klausurteilnahme untersagt. Sollten während der Prüfung akute Symptome (insb. Husten, Halsschmerzen, Kurzatmigkeit) auftreten, wird Ihre Prüfung abgebrochen. Für das weitere Verfahren wird auf den Beschluss des Senates vom 25.11.2020 verwiesen.

Personen, die zu einer Risikogruppe gem. RKI-Richtlinie gehören, können bei Bedarf vom Prüfungsausschuss und von der Inklusionsbeauftragten Frau Prof. Angela Hommel zusätzliche Informationen zur Prüfung und Prüfungsdurchführung erhalten.

Vor Beginn der Klausur

Der Einlass startet frühestens 30 Minuten vor Beginn der Klausur. Den konkreten Einlasstermin entnehmen Sie bitte der Information der Fakultät.

Bitte verteilen Sie sich einzeln im Aufenthaltsbereich vor dem Hochschulgebäude, beachten Sie ggf. vorhandene Markierungen auf dem Boden, die entsprechenden Aushänge sowie die Ansagen von Aufsichtspersonen. Bewahren Sie den Mindestabstand zu anderen Personen. Gruppenbildung ist zu vermeiden. Auf Begrüßungsrituale (z. B. Händeschütteln) ist zu verzichten.

Die Einlasskontrolle findet am Eingang des Hochschulgebäudes statt. Achten Sie hier unbedingt auf die Einhaltung des Mindestabstandes zu anderen Personen! Bitte halten

Sie Ihren Studierendenausweis sowie einen amtlichen Lichtbildausweis bereit. Die Einlasskontrolle und Ausgabe der FFP2-Maske erfolgen einzeln. Folgen Sie dazu bitte den Anweisungen der Aufsichtspersonen beim Einlass. Sie werden befragt, ob Sie Symptome haben, die eine Erkrankung an SARS-Covid-19 vermuten lassen.

Im Prüfungsraum werden die Plätze, die am weitesten vom Eingang entfernt sind, zuerst besetzt. Näheres regeln die Aufsichtspersonen.

Im Klausurraum und während der Klausur

Bitte legen Sie, wie gewohnt, direkt nach Betreten des Prüfungsraums Ihre Tasche und Jacke an Ihrem Prüfungsplatz oder an der zugewiesenen Stelle im Prüfungsraum ab. Nehmen Sie benötigte Utensilien heraus. Es dürfen mit anderen Kommilitonen/-innen keine Gegenstände geteilt werden (z. B. Schreibmaterialien). Das Trinken aus verschließbaren Flaschen ist gestattet, während die Essenaufnahme im Prüfungsraum nicht erlaubt ist (Ausnahme bei nachgewiesener medizinischer Notwendigkeit).

Die Klausuren werden vor dem Einlassen ausliegen. Sie dürfen erst nach Aufforderung durch die Aufsichtspersonen angefasst werden.

Es darf immer nur eine Person auf Toilette gehen. Neben dem obligatorischen Tragen der FFP2-Maske ist ein bestmöglicher Abstand zu den anderen Prüflingen zu halten.

Bitte nehmen Sie während der Klausur nur in dringenden Fällen direkten Kontakt mit einer Aufsichtsperson auf.

Am Ende der Klausur

Die Abgabe der Klausuren erfolgt kontaktlos und grundsätzlich nach Ende der Prüfungszeit. Dazu wird eine Ablage-/Einwurfmöglichkeit im Prüfungsraum bereitgestellt, in die Sie Ihre Klausur selbstständig hineinlegen/-werfen. Folgen Sie dabei bzgl. des Ablaufes der Klausurabgabe den Ansagen der Aufsichtspersonen. Achten Sie bitte auch bei der Abgabe auf sich und Ihre Kommilitonen/-innen und halten Sie den nötigen Mindestabstand ein.

Nach der Klausurabgabe nehmen Sie Ihre persönlichen Dinge mit und verlassen den Prüfungsraum, das Hochschulgebäude und den Campus zügig. Abfälle sind mitzunehmen und persönlich zu entsorgen. Auch nach der Klausur müssen Gruppenbildungen auf dem Campus vermieden werden.

Die Korrektur der Prüfungen erfolgt frühestens drei Tage nach Abgabe durch die Prüfer.

Vielen Dank für Ihr Verständnis. Wir wünschen allen Prüfungsteilnehmenden eine erfolgreiche Prüfung.